



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** CN872Series  
**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** HP XP231 Specialty Billboard Black Scitex Ink  
**Ausgabedatum** 28-09-2012  
**Überarbeitungsnummer** 11  
**Datum der Überarbeitung** 03-09-2019  
**Datum des Inkrafttretens** 14-07-2018

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hydrus Holding S.C.A.  
Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor  
Gasperich, Luxembourg L-8308

**Telefonnummer** +352 4992 6200

### HP Inc. health effects line

**(Innerhalb der USA gebührenfrei)** 1-800-457-4209

**(Direkt)** 1-760-710-0048

### HP Inc. Customer Care Line

**(Innerhalb der USA gebührenfrei)** 1-800-474-6836

**(Direkt)** 1-208-323-2551

**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com

**1.4 Notrufnummer** +32 70 145 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Mutterleib)	Kategorie 1B	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1 (Leber, Atmungssystem)	H372 - Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

## Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig  
gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für  
Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, Dipropylenglykoldiacrylat, Ethyl 4-dimethylaminobenzoat, Isobornylacrylat

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Vorsicht!

### Gefahrenhinweise

H315 Reizt die Haut.  
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P280 Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P201 Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P273 Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

#### Reaktion

P305 + P351 + P338 WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.  
P310 Unverzüglich eine offizielle GIFTINFORMATIONSTELLE oder eine Ärztin/einen Arzt benachrichtigen.  
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P314 Bei Unwohlsein ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.  
P391 Verschüttung aufnehmen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Lagerung

P405 Gesichert lagern.  
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Isobornylacrylat	<20	5888-33-5 227-561-6	01-2119957862-25-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 1;H410				
(octahydro-4.7-methano-1H-indenediy l)bis(methylene) diacrylate	<15	42594-17-2 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<15	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat	<15	60506-81-2 262-270-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1A;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
Propylidyntrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure	<15	Vertraulich -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1;H317				
Dodecylacrylat	<10	2156-97-0 218-463-4	01-2119976296-23-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin-Oxid	<7.5	162881-26-7 423-340-5	-	015-189-00-5	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413				
Tetrahydrofurfurylacrylat	<7.5	2399-48-6 219-268-7	01-2120738396-46-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Repr. 1B;H360, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411				
Dipropylenglykoldiacrylat	<5	57472-68-1 260-754-3	01-2119484629-21-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318				
2-isopropyl-9H-thioxanthen-9-one	<2.5	5495-84-1 226-827-9	01-2120769513-49-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	STOT RE 2;H373				
Ethyl 4-dimethylaminobenzoat	<2.5	10287-53-3 233-634-3	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Repr. 1B;H360D, Repr. 1B;H360F, Aquatic Chronic 2;H411				

**Weitere Kommentare** Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

**Hautkontakt** Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

<b>Augenkontakt</b>	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
<b>Verschlucken</b>	Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wasser kann wirkungslos sein.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.
<b>Einsatzkräfte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<b>8.1. Zu überwachende Parameter</b>	
<b>Grenzwerte für berufsbedingte Exposition</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
<b>Biologische Grenzwerte</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
<b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	4.9 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Dipropylenglykoldiacrylat (CAS 57472-68-1)	Arbeiter	Dermal	2.77 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	24.48 mg/m <sup>3</sup>	Systemweit für kurze Zeit
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)	Arbeiter	Dermal	138.9 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	97.9 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
Isobornylacrylat (CAS 5888-33-5)	Arbeiter	Dermal	1.39 mg/kg	Systemische Langzeit
Tetrahydrofurfurylacrylat (CAS 2399-48-6)	Arbeiter	Dermal	4.9 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	1.73 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Dermal	1.75 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.3 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Oral	0.18 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg	
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Normalbedingungen	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.1 mg/l	
Dipropylenglykoldiacrylat (CAS 57472-68-1)	Entfällt	Boden	0.0013 mg/kg	
		Meerwasser	0.00034 mg/l	
		Normalbedingungen	100 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.034 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.00884 mg/kg	Süßwasser
		Süßwasser	0.0034 mg/l	
		Boden	248.09 mg/kg	
Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0)	Entfällt	Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbedingungen	1000 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.52 mg/l	Freigaben
		Sediment	1245.42 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	124.54 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.495 mg/l	
		Boden	0.0285 mg/kg	
Isobornylacrylat (CAS 5888-33-5)	Entfällt	Meerwasser	0.000092 mg/l	
		Normalbedingungen	2 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.00704 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.145 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0145 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00092 mg/l	
		Boden	0.0018 mg/kg	
Tetrahydrofurfurylacrylat (CAS 2399-48-6)	Entfällt	Meerwasser	0.392 µg/L	
		Normalbedingungen	2.637 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	39.2 µg/L	Freigaben
		Sediment	0.0206 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0021 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	3.92 µg/L	
		Boden	0.0018 mg/kg	

**Expositionsrichtlinien** Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Steht nicht zur Verfügung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	6.8 - 7.2 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	> 100.0 °C (> 212.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	14.5 - 15.5 cP Brookfield Viskosimeter (± 0,5) Temperatur 55 °C. Spindel # 18 (S18) 100 U/min. Warten Sie etwa 10 Minuten, bis Sie eine Messung durchführen.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>VOC</b>	9.04 g/L Methode 24/ASTM D403-93
------------	----------------------------------

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Sonnenlichtexposition.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

**Einatmen** Kann die Atemwege reizen.

**Hautkontakt** Reizt die Haut. Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenschäden.

**Verschlucken** Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

**Symptome** Steht nicht zur Verfügung.

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht ätzend (OECD 431)  
Reizt die Haut.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

**Reproduktionstoxizität** Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

**Sonstige Angaben** Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

**Aquatische Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Steht nicht zur Verfügung.

**12.3.** Steht nicht zur Verfügung.

**Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)** Steht nicht zur Verfügung.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Steht nicht zur Verfügung.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**vPvB-Beurteilung**

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Steht nicht zur Verfügung.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Restabfall** Steht nicht zur Verfügung.

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Steht nicht zur Verfügung.

<b>EU Abfallcode</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>DOT</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht geregelt
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Verpackungsgruppe Umweltgefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Meeresschadstoff</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>DOT zusätzliche Informationen</b>	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.
<b>IATA</b>	
<b>UN number</b>	UN3082
<b>UN proper shipping name</b>	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates)
<b>Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	9
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>Packing group</b>	III
<b>Environmental hazards</b>	Yes
<b>Special precautions for user</b>	Not available.
<b>IATA zusätzliche Informationen</b>	Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.
<b>IMDG</b>	
<b>UN number</b>	UN3082
<b>UN proper shipping name</b>	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates), MARINE POLLUTANT
<b>Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	9
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>Packing group</b>	III
<b>Transport hazard class(es)</b>	
<b>Marine pollutant</b>	Yes
<b>EmS</b>	F-A, S-F
<b>Special precautions for user</b>	Not available.
<b>Ergänzende IMDG-Informationen</b>	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.
<b>ADR</b>	
<b>UN-Nummer</b>	UN3082
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates)
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	9
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Tunnelbeschränkungsc</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>ode</b>	
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Umweltgefahren</b>	Ja
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Ergänzende ADR-Informationen</b>	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.



ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



Weitere Information

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:  
Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

## Andere EU Vorschriften

### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

## Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China. Europäische Union, Kanada, Ontario, Japan, Philippinen, Korea, Neuseeland und China.

## Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

## Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Reizt die Haut.  
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das ungeborene Kind schädigen.  
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädigt das Leben im Wasser mit langfristiger Wirkung.  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Angaben zur Revision

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens: Wichtige Hinweise  
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise  
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Prävention  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile  
9. Physikalische und chemische Eigenschaften  
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Reproduktionstoxizität  
14. Transport Information: Material Angaben zum Transport  
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport: Weitere Information  
GHS: Qualifikator

## Schulungsinformationen

## Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
<b>CFR</b>	Bundesgesetzbuch
<b>COC</b>	Offener Tiegel nach Cleveland
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile

# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

#### Risikomanagementmaßnahmen

**Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung**

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.  
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.  
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.  
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
An einem gut belüfteten Ort lagern.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten  
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  
PC18-Tinten und Toner  
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen  
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen  
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel  
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.  
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.  
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.  
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.  
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.  
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.